

# Wissenswertes zur Versorgung mit orthopädischen Einlagen

Es ist gesetzlich geregelt, dass die BARMER die Kosten für Ihr Hilfsmittel nur übernehmen darf, wenn der Anbieter unser Vertragspartner ist. Daher hat die BARMER auch für orthopädische Einlagen Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen. Die Qualitätsanforderungen sind einheitlich, so dass Sie immer gut versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

## Was sind Einlagen?

Orthopädische Einlagen werden eingesetzt, um die Füße zu stützen oder Fußfehlbildungen zu korrigieren. Sie werden aus verschiedenen Materialien wie Kork, Leder oder Kunststoffen gefertigt.

## Wie erhalten Sie Einlagen?

Damit wir die Kosten für Ihre orthopädischen Einlagen übernehmen können, benötigen Sie eine Verordnung vom Arzt. Mit dieser können Sie sich direkt an einen unserer Vertragspartner wenden. Dieser kümmert sich dann um alles Weitere. Bitte denken Sie daran, dem Vertragspartner auch Ihre Rufnummer mitzuteilen, damit er für die Beratung oder Lieferung Kontakt mit Ihnen aufnehmen kann.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Auswahl eines Hilfsmittelanbieters – online unter [www.barmert.de/anbietersuche](http://www.barmert.de/anbietersuche) oder telefonisch: **0800 333 1010\***

## Welchen Anspruch haben Sie gegenüber unserem Vertragspartner?

Unsere Verträge umfassen die Beratung, Auswahl und Anpassung der orthopädischen Einlagen – einschließlich Fußabdruck, Herstellung und Einweisung in die Handhabung.

Sie erhalten die orthopädischen Einlagen in der Regel ohne vorherige Bewilligung der BARMER.

## Wie werden Sie beraten?

Aufgabe des Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten und in das gewählte Produkt einzuweisen. Zudem informiert er Sie über geeignetes Schuhwerk, dass für einen Behandlungserfolg entscheidend ist. Bei der Anprobe der Einlagen kann der Vertragspartner sofort Korrekturen vornehmen.

Bei Bedarf werden Angehörige/Betreuer und Ärzte in die Beratung einbezogen.

## Wie hoch ist die gesetzliche Zuzahlung?

Ihre Zuzahlung beträgt in der Regel 10 Prozent der Kosten – mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro je Hilfsmittel – und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen.

## Fallen zusätzliche Mehrkosten an?

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner mindestens ein Paar orthopädische Einlagen ohne Mehrkosten an, welches Ihrem medizinischen Bedarf entspricht. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein anderes Produkt entscheiden, muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren.

## Wie erfolgt die Lieferung der orthopädischen Einlagen?

Die orthopädischen Einlagen werden im Geschäft des Vertragspartners übergeben.

## Müssen Sie zusätzlich etwas beachten?

Benötigen Sie aus medizinischen Gründen ein zweites Paar Einlagen, muss der Arzt dies begründen. Das zweite Paar sollte erst dann angefertigt werden, wenn die ersten Einlagen ausreichend und mit positivem Ergebnis von Ihnen erprobt wurden.

Ihre  
**BARMER**

\* Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei!